

WIE VERHALTE ICH MICH IM STRASSENVERKEHR KORREKT?

Radwege, die eine Benutzungspflicht aufweisen, müssen auch genutzt werden. Sie erkennt man an den folgenden Verkehrszeichen.



Dabei dürfen sie nur in die vorgeschriebene Fahrtrichtung genutzt werden. Für den Radverkehr ergeben sich hierdurch zum Teil zwar längere, aber vor allem sicherere Wege. Befahren Sie Radwege nur in Gegenrichtung, wenn diese hierfür frei gegeben sind. Dies erkennen Sie an den folgenden Zusatzzeichen.



Weitere Informationen zum Thema „Geisterradler“ finden Sie auch unter www.emsdetten.de/verkehrssicherheit.

Stadt
Emsdetten 

Stadt Emsdetten
Am Markt 1
48282 Emsdetten
Telefon: (0 25 72) 922-505
Telefax: (0 25 72) 922-199
E-Mail: stadtplanung@emsdetten.de

www.emsdetten.de/radverkehr

GEISTERRADLER/ GEISTERRADLERIN

Folgen des Fahrens auf der falschen Seite



WAS IST EIN GEISTERRADLER BZW. EINE GEISTERRADLERIN?

Hierunter wird eine Person verstanden, die auf einem Radweg oder einem gemeinsamen Rad-/Gehweg entgegen der vorgeschriebenen Richtung fährt. Lediglich Radwege oder gemeinsame Rad-/Gehwege, die in beide Richtungen freigegeben sind, dürfen auch in beide Richtungen befahren werden.

Eine Freigabe in Gegenrichtung unterliegt grundsätzlich bestimmten Bedingungen, beispielsweise in Bezug auf die Breite der Wege und die vorhandenen Sichtbeziehungen. Nur wenn sich zwei Personen auf dem Fahrrad konfliktfrei begegnen können ist eine Freigabe möglich.

Beispiel für einen in beide Richtungen freigegebenen gemeinsamen Rad-/ Gehweg:



WARUM IST DAS RADFAHREN ENTGEGEN DER VORGESCHRIEBENEN RICHTUNG SO GEFÄHRLICH?

Das vorschriftswidrige Befahren von Radwegen in die falsche Richtung gehört zu den Hauptunfallursachen bei Radfahrenden. Hierbei erhöht sich das Unfallrisiko um das Fünffache.

Unfälle ereignen sich besonders häufig an Kreuzungen, Einmündungen und Grundstückzufahrten. Fahrzeugführende rechnen nicht mit aus der falschen Richtung kommenden Radfahrenden. Als Geisterradler wird man daher sehr schnell übersehen und es kann zur Kollision kommen.

Zudem führt das Befahren von Radwegen entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zu gefährlichen Situationen mit dem Gegenverkehr. Die Radwegbreite ist für den Verkehr in eine Richtung ausgelegt. Auch hier kann es zu Kollisionen und in der Folge zu Stürzen kommen, die mit schweren Verletzungen einhergehen können. Nicht weniger gefährlich wird es, wenn Radfahrende auf den Gehweg ausweichen und dort Zu-Fuß-Gehende gefährden.

Geisterradler leben nicht nur gefährlich, sie sind auch ein Ärgernis für alle anderen Verkehrsteilnehmenden. Denn auch wenn es nicht zu einem Unfall kommt führt diese Fahrweise zu vielen unnötigen Konflikten. Zudem kann die Fahrt in der falschen Richtung auch mit einem Bußgeld geahndet werden.



WER IN DIE FALSCHER RICHTUNG FÄHRT SCHADET IN ERSTER LINIE SICH SELBST!

